

FLENSBURG

PFLEGESTÜTZPUNKT
Trägerunabhängige Pflegeberatung

LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN AB 01.01.2010

Leistung	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfe, monatlich	€ 225,-	€ 430,-	€ 685,-
Pflegesachleistung (häusl. Pflegehilfe durch einen professionellen Pflegedienst) Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von monatlich	€ 440,-	€ 1040,-	€ 1.510,- Härtefall bis € 1.918,-
Kombination von Geld- und Sachleistungen	Der/die Pflegebedürftige kann Geld- und Sachleistung entsprechend den Bedürfnissen kombinieren, wobei Pflegegeld prozentual anteilig zur Sachleistung ausgezahlt wird.		
Hilfsmittel	Übernahme der Aufwendungen von für den Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln in Höhe von € 31,- monatlich; Übernahme der Kosten für technische Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern (Zuzahlung durch den Leistungsempfänger ab dem 18. Lebensjahr in Höhe von 10 %, jedoch max. € 25,-)		
Wohnraumverbesserung	Umbaumaßnahmen, die die Pflege im häuslichen Bereich ermöglichen oder erleichtern, werden auf Antrag mit bis zu € 2.557,- bezuschusst (einkommensabhängig!)		
Erhöhter Betreuungsbedarf / Demenzkranke	Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, z. B. demenziell Erkrankte, können für zusätzliche anerkannte Betreuungsangebote 100,- € bzw. 200,- € in Anspruch nehmen. Dies gilt auch bei einem Pflegebedarf <u>unterhalb</u> von Pflegestufe 1!		
Pflegevertretung bei Verhinderung der Pflegeperson	Bei Verhinderung der Pflegeperson (z. B. Urlaub, Krankheit) kann für bis zu 4 Kalenderwochen jährlich eine Kostenerstattung für eine Pflegeersatzkraft übernommen werden: max. € 1.510,-		
Kurzzeitpflege	Pflegebedingte Aufwendungen in vollstationärer Pflege für max. 4 Kalenderwochen jährlich bei Verhinderung der ambulanten Pflegeperson oder nach Krankenhausaufenthalt: € 1.510,-		
Tages-/Nachtpflege monatl. (zzgl. 50 % Ambulante Leistung)	€ 440,-	€ 1040,-	€ 1.510,-
Vollstationäre Pflege monatl.	€ 1.023,-	€ 1.279,-	€ 1.510,- Härtefälle bis € 1.825,-
Einrichtungen der Behindertenhilfe	Bei Pflegebedürftigen, die in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe leben, übernimmt die Pflegekasse 10 % des Heimentgelts, höchsten jedoch € 256,- monatlich		